Stadt Weißenfels
Umweltausschuss

Protokollauszug

aus der Niederschrift der Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Weißenfels am 07.07.2021

- Information -

TOP : 7 - Abfallrechtliches Plangenehmigungsverfahren für die Deponie Tagewerben - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Herr Bischoff führt in den Sachstand ein und teilt mit, dass im Stadtentwicklungsausschuss die Entscheidung über den Beschlussvorschlag auf die nächste Sitzung vertagt wurde. Unter Bezug auf die dort angeführten Unklarheiten schildert er den aktuellen Sachverhalt.
Die Frage, warum beim Landesministerium keine Information über den Antrag auf Errichtung der Deponie vorliegt, beantwortet Herr Bischoff mit dem Hinweis auf die territoriale alleinige Zuständigkeit des Burgenlandkreises.
Das von Herrn Walther bemängelte Fehlen der verbalen Fassung der landschaftspflegerischen Maßnahmeplanung umfasst 232 Seiten und wird den Unterlagen für die nächste Stadtratssitzung beigefügt.
Die von Herrn Ostermann geschilderten unguten Erfahrungen mit der versprochenen ordnungsgemäßen Verfüllung der Deponie in Großkorbetha sind getrennt von dem vorliegenden Sachverhalt zu überprüfen.

Herr Bischoff erklärt die Verpflichtung des Burgenlandkreises, von der Stadt Weißenfels zur Prüfung der vorliegenden Antragstellung nach § 36 BauGB das Einverständnis zum gemeindlichen Einvernehmen einzuholen. Es handelt sich um eine Anhörung, die Stadt ist hier nur verfahrensbeteiligt.

Im Stadtentwicklungsausschuss wurde darauf hingewiesen, dass in der Tabelle ab Seite 3 Bezug auf Abfallstoffe mit Kennziffern genommen wird, die in der Tabelle nicht abgebildet sind. Nach Aussage von Herrn Bischoff handelt es sich um Kennziffern von gefährlichem Abfall, der in Tagewerben nicht eingelagert werden soll. Es erfolgt eine Nachreichung der Übersicht zu den Stadtratsunterlagen.
Die Frage, warum in 2021 bereits die Antragstellung trotz Vorliegen einer Genehmigung bis zum Jahr 2022 erfolgt, beantwortet Herr Bischoff mit der üblichen Verfahrensweise in der Wirtschaft, vor Ablauf einer Frist einen Fortführungsantrag zu stellen, um Stillstand wegen fehlender Genehmigungen zu verhindern.

Herr Bischoff wendet sich an die Stadträte mit der Bitte, anhand des jetzigen Kenntnisstandes und in Bezug auf die nachgereichten Unterlagen in der Stadtratssitzung eine Entscheidung im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu treffen. Eine Verschiebung in die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses führt zu Fristüberschreitungen im Anhörungsverfahren und kann zur Folge haben, dass die Verfahrensentscheidung ohne Äußerung der Stadt Weißenfels getroffen wird.

Herr Walther trägt vor, dass es sich um 2 verschiedene Anträge handelt. Zum einen gibt es das mehrfach bis zum Jahr 2022 verlängerte gemeindliche Einvernehmen zum Kies- und Sandabbau. Im aktuellen Antrag geht es um die Errichtung einer Deponie, die zur Grundlage

einen stabilen Deponiekörper haben muss, um Abfallstoffe aufnehmen zu dürfen. Diese in einer ausgedienten Grube abzulagern, sei nicht möglich.
Eine Deponie zu errichten, ist ein weitreichendes Unterfangen und muss dementsprechend begründet sein.
Auf seine Anfrage bei der Abfallbehörde des Burgenlandkreises hat er die Auskunft erhalten, dass dort seit 06.07.2021 Antragsunterlagen zur Errichtung einer Deponie in Tagewerben vorliegen, deren Prüfung auf Vollständigkeit noch nicht abgeschlossen ist.

Diese zu seinem aktuellen Kenntnisstand und der vorliegenden Anhörung widersprüchliche Aussage wird Herr Bischoff mit der zuständigen Behörde des Burgenlandkreises klären.

Frau Gäßler erläutert, dass in der Kiesgrube Tagewerben entsprechend Genehmigung nach Naturschutzgesetz Kies und Sand abgebaut wurde. Die Verfüllung einer solchen Grube mit den gleichen Stoffen ist nicht sinnvoll. Deswegen ist nun der Antrag nach Kreislaufwirtschaftsgesetz zu stellen, um die Grube mit bisher dort nicht eingelagerten Abfällen auffüllen zu dürfen.

Herr Walther sieht keinen zwingenden Handlungsbedarf, zum jetzigen Zeitpunkt einen weitreichenden Beschluss zu fassen und schlägt das Abwarten der Beschlüsse aus den Sitzungen der Ortschaftsräte Reichardtswerben und Tagewerben vor, die erst am 07.07.2021 und 14.07.2021 tagen.

Herr Bischoff weist nochmals darauf hin, dass seitens des verfahrensführenden Burgenlandkreises ein Anhörungsverfahren mit dem Ziel der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens eingeleitet und an die Stadt Weißenfels übersandt wurde. Es wurden zeitnah die zuständigen Gremien in die Meinungsfindung eingebunden, um letztendlich im Stadtrat eine Entscheidung herbeizuführen.

Herr Spiegelberg fasst den aktuellen Stand zusammen, bittet den Fachbereich III um Nachreichung der angekündigten Unterlagen und erteilt weiteren Stadträten das Wort.

Frau Zwirnmann stellt den Antrag, die Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zurückzustellen.

Weißenfels, 08.07.2021

F. d. R.

Heike Bechmann
Protokollführerin

Verteiler:
Büro Stadtrat
FB III
Akte